

C 10 Schleswig-Holstein ist sicher für alle

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 19.01.2022

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 10. Schleswig-Holstein ist sicher für alle

2 Zu einem Bundesland, in dem eine gerechte, weltoffene und vielfältige Demokratie
3 gelebt werden kann, gehört auch eine Innenpolitik, die diese Werte schützt.

4 Hierzu zählt die Arbeit der Polizei, der Justiz sowie des Verfassungsschutzes.

5 All diese Instanzen müssen das oberste Ziel verfolgen, unsere Gesellschaft zu
6 schützen und dabei gerecht und frei von Diskriminierungen zu handeln.

7 Um dieses Ziel zu stärken, wollen wir mehr Fort- und Weiterbildungen für die
8 Beschäftigten schaffen. Präventionsmaßnahmen schaffen ein Bewusstsein für die
9 Vielfalt unserer Gesellschaft.

10 Darüber hinaus setzen wir den Kurs der Innenpolitik des Landes auf eine klare
11 Kante gegen Rechts. In diesem Bereich sorgen wir dafür, dass sowohl durch
12 Prävention als auch durch aktives Handeln rechten und menschenfeindlichen
13 Strömungen konsequent begegnet wird.

14 C. 10. 1. Polizei

15 Unsere Polizei ist bürgernah und lösungsorientiert. Wir stehen für eine
16 Sicherheitspolitik, die sich an Fakten und Wissenschaft orientiert. Die Polizei
17 in Schleswig-Holstein benötigt eine angemessene personelle und materielle
18 Ausstattung, eine zeitgemäße und zukunftsfeste räumliche Unterbringung, die
19 notwendige digitale Infrastruktur sowie eine zukunftsfähige Aus- und
20 Fortbildung.

21 Wir haben bereits auf den Weg gebracht, dass die Qualität der Ausbildung in
22 Eutin und Altenholz in den letzten Jahren gesteigert werden konnte. Dennoch
23 halten wir es für erforderlich, das Anforderungsprofil für angehende
24 Polizist*innen weiterzuentwickeln.

25 Wir wollen keine Aufrüstung der Polizei mit immer mehr Waffensystemen. Wir
26 wollen deeskalierende Inhalte, politische Bildung, digitale Kompetenzen und den
27 Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Förderung der
28 Interkulturalität wollen wir weiter ausbauen und sicherstellen, dass Trainings
29 und Übungen wirklich stattfinden. Regelmäßige Supervision und Nachsorge, zum
30 Beispiel nach besonders belastenden Einsätzen, wollen wir stärken sowie eine
31 kritische Fehlerumgangskultur, insbesondere auf Leitungsebene, aufbauen. Die
32 Ergebnisse und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zu Missständen in
33 Teilen unserer Landespolizei müssen durch unsere Landespolizei umgesetzt werden.
34 Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass das frühzeitige Erkennen und Sanktionieren
35 jeglicher Form diskriminierender, menschenverachtender oder rassistischer
36 Tendenzen innerhalb der Landespolizei Priorität hat und unterstützen die
37 Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz.

38 Um Racial Profiling einer stärkeren Kontrolle zu unterziehen, wollen wir
39 Kontrollquittungen, die bei Identitätskontrollen im öffentlichen Raum
40 ausgestellt werden müssen, einführen.

41 Wir sind gegen eine anlasslose Massenüberwachung; Quellen-TKÜ,
42 Vorratsdatenspeicherung und Online-Durchsuchung lehnen wir genauso wie den
43 Einsatz von Body-Cams in Wohnungen ab. Sicherheitsgesetze wollen wir evaluieren
44 und befristen.

45 Besonders im Bereich der Cyberkriminalität, der Missbrauchsabbildungen und der
46 sexualisierten Gewalt gegen Kinder, dem Cybermobbing und der Nutzung des
47 Internets zur Verbreitung von Hass und Hetze sehen wir Aufgabenschwerpunkte.
48 Dabei setzen wir auf den Einsatz von Ermittlungsteams, die sich aus IT-
49 Expert*innen und Polizist*innen bilden.

50 Wir wollen den Kampf gegen Hate Crime entschieden angehen. Schwerpunkteinheiten
51 bei der Polizei und Staatsanwaltschaft müssen effektiv zusammenarbeiten. Wir
52 brauchen besonders geschulte Ansprechpersonen bei der Polizei, um Opfern die
53 Ansprache zu erleichtern. Beratungs- und Unterstützungsprogramme für Opfer von
54 Bedrohungen und Angriffen wollen wir stärken und eine digitale
55 Gewaltschutzambulanz schaffen.

56 Ebenso soll Hasskriminalität besser in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik
57 ausgewiesen werden, um konkrete Zahlen zu erhalten.

58 Aber auch der direkte Kontakt zwischen Behörden und Bürger*innen verändert sich
59 im Zuge der Digitalisierung. Hierzu ist es wichtig, dass die Polizei für die
60 Bevölkerung nach wie vor ansprechbar ist – im digitalen Raum wie auch in der
61 realen Welt.

62 Die Bekämpfung von Gewaltdelikten, insbesondere Gewaltdelikte gegen Frauen und
63 Kinder, wollen wir noch stärker in den Fokus nehmen. Die Umsetzung des
64 Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen
65 Frauen und häusliche Gewalt sehen wir daher als wesentlichen Bestandteil der
66 GRÜNEN Innenpolitik.

67 Unser Ziel ist es, Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt erheblich zu
68 senken. Hierbei setzen wir auf die Opferforschung und ganz besonders den Ausbau
69 der Hilfs- und Beratungsangebote sowie täter- und opferorientierte Prävention.
70 Wir fordern eine gesonderte Ausweisung von kinder- und frauenfeindlichen
71 Straftaten in der Kriminalstatistik.

72 Im Kampf gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen stärken wir die
73 Strafverfolgungsbehörden personell und entlasten die Beschäftigten bei der
74 Auswertung der beschlagnahmten Datenträger durch technische Lösungen – unter
75 Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten der Opfer. Zudem realisieren
76 wir den tagesaktuellen Abgleich mit entsprechenden Datenbanken.

77 Um eine genauere Darstellung der Kriminalität im Land zu erlangen, wollen wir
78 unter Einbeziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft die
79 Kriminalitätsstatistik zu periodischen Sicherheitsberichten mit regionalem Bezug
80 ausbauen.

81 Verbrechen darf sich nicht lohnen! Organisierte Kriminalität und
82 Terrorismusfinanzierung sind immer noch lukrative Geschäftsfelder. Die

83 Bekämpfung von Geldwäsche, die Vermögensabschöpfung und die Nachverfolgung
84 virtueller Währungen stellen daher wichtige Handlungsfelder dar. Zur Bekämpfung
85 der Geldwäschekriminalität wollen wir eine Task Force von Polizei,
86 Steuerfahndung und Staatsanwaltschaften etablieren.

87 Wir setzen uns dafür ein, dass beim Landgericht Kiel und Landgericht Lübeck
88 jeweils eine zusätzliche Wirtschaftsstrafkammer eingerichtet und entsprechendes
89 Personal bereitgestellt wird.

90 C. 10. 2. Menschenhandel

91 Menschenhandel existiert auch in Schleswig-Holstein. So gab es immer wieder
92 Fälle von Arbeitsausbeutung als auch Opfer von Zwangsprostitution. Die
93 konsequente Strafverfolgung dieser Form der Organisierten Kriminalität ist ein
94 wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Menschenhandel. Dieser wird durch den
95 Opferschutz ergänzt. Um diesen Menschen eine Perspektive zu geben, müssen
96 Fachberatungen gestärkt und ein echtes Bleiberecht geschaffen werden. Hierfür
97 setzen wir uns auf Bundesebene ein. Gleichzeitig wird Schleswig-Holstein alle
98 Möglichkeiten ausloten, um Opfer von Menschenhandel vor Abschiebung in Tatort-
99 oder Herkunftsländer zu schützen und ihnen zu ermöglichen, hier ein gewaltfreies
100 Leben aufzubauen. Die Fachberatung für Frauenhandel sichern wir weiterhin ab.

101 C. 10. 3. Prävention, Antirassismuarbeit und Deradikalisierungsstrategien

102 Die wirksamste Prävention ist eine inklusive Gesellschaft, die keinen Anlass und
103 Raum für eine Radikalisierung bietet. Prävention muss daher als
104 gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelebt werden, die ausschließlich im
105 vertrauensvollen Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft funktionieren
106 kann. Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass zivilgesellschaftliche
107 Initiativen, die wertvolle Arbeit für unsere Demokratie leisten, verlässlich
108 finanziert und verstetigt werden. Unser Ziel ist es, demokratiefeindlichen
109 Tendenzen frühzeitig entgegenzuwirken.

110 Einen Schwerpunkt legen wir hierbei in sämtliche Maßnahmen, die darauf
111 ausgerichtet sind, rechtsextremen, rassistischen, diskriminierenden und
112 menschenverachtenden Strömungen wirksam zu begegnen. Wir wollen daher die
113 Partnerschaften für Demokratie in den Kommunen etablieren und dadurch den Ausbau
114 der kommunalpräventiven Räte um diese Facette ergänzen.

115 Die rechtsterroristischen Taten sowie die islamistischen Terroranschläge der
116 jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass Europa und Deutschland unverändert im
117 Zielspektrum von terroristischen Einzeltäter*innen und Organisationen stehen.
118 Auch die Entwicklungen im Zusammenhang mit den „Corona-Demonstrationen“ zeigen,
119 dass Verschwörungserzählungen sich zu einer Gefahr entwickeln können, wenn
120 antisemitische oder gegen politische Funktionsträger*innen gerichtete
121 Gewalttaten mit ihnen legitimiert werden.

122 C. 10. 4. Der Verfassungsschutz schützt die Verfassung

123 Der Verfassungsschutz sorgt dafür, dass die Verfassung bestmöglich geschützt
124 wird – und das soll auch so bleiben. Um dies zuverlässig umzusetzen, planen wir
125 eine Reform des Verfassungsschutzes, um den Schutz der freiheitlichen
126 demokratischen Grundordnung erfüllen zu können. Wir wollen eng begrenzte und
127 transparente Vorgaben für den Einsatz des Verfassungsschutzes, insbesondere für
128 den Einsatz von Vertrauenspersonen und zur Datenspeicherung.

129 Von Rechtsextremist*innen geht erwiesenermaßen die größte Bedrohung für unsere
130 Demokratie aus. Der Verfassungsschutz muss seine Analysefähigkeit im Bereich des
131 Rechtsextremismus verbessern, um Bürger*innen angesichts der Gefahren, die von
132 Rechtsextremist*innen ausgehen, besser zu informieren. Wir sprechen uns
133 weiterhin gegen den Einsatz von bezahlten V-Leuten in den rechtsextremen
134 Strukturen aus, um eine Förderung der Szene zu verhindern.

135 Wir fordern außerdem die Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle mit einer
136 Stabstelle Controlling, mehr Rechte für die Fraktionen und klare
137 Berichtspflichten für den Verfassungsschutz. Whistleblowing aus dem
138 Verfassungsschutz direkt an das Parlament muss auf sicherem Weg ermöglicht
139 werden.

140 C. 10. 5. Starker Rechtsstaat

141 Wir garantieren den Rechtsstaat und machen die Justiz effektiver und
142 bürger*innennäher. Wir wollen einen starken Rechtsstaat für alle. Wir werden mit
143 konkreten Projekten das Vertrauen in unseren Rechtsstaat weiter stärken. So
144 wollen wir unter anderem nach dem Berliner Vorbild das Projekt „Wir im
145 Rechtsstaat“ auch in Schleswig-Holstein einführen. Hier geben Richter*innen und
146 Staatsanwält*innen halbtägige Kurse, in denen Bürger*innen über ihre Rechte in
147 unserem Rechtsstaat aufgeklärt werden. Die Kurse werden u.a. in Vereinen,
148 Geflüchtetenunterkünften und Schulen stattfinden. Wie wollen das von uns in
149 dieser Wahlperiode erfolgreich gestartete Projekt zu Antirassismus und
150 Menschenrechten zur Stärkung der Strafjustiz fortentwickeln. Hierdurch sollen
151 alle Mitarbeitenden in der Justiz für Themen wie Migration, Religion,
152 Behinderung, Gender und LGBTIQ* sensibilisiert werden, um individuelle und
153 strukturelle Barrieren abzubauen und um weiterhin untereinander und im Umgang
154 mit Bürger*innen möglichst diskriminierungsfrei zu agieren.

155 Jeder Mensch in Schleswig-Holstein muss einfach an sein Recht kommen. Wir
156 wollen, dass Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen
157 Verhältnisse nicht aus eigenen Mitteln den Rechtsweg beschreiten können, noch
158 besser proaktiv über ihre Rechte und Möglichkeiten zu Beratungs-, Verfahrens-
159 und Prozesskostenhilfe in einfacher und verständlicher Sprache aufgeklärt
160 werden. Wir wollen einen Zugang zum Recht in ganz Schleswig-Holstein
161 sicherstellen. Das bestehende Beratungshilfesystem funktioniert insbesondere auf
162 dem Land nicht mehr effektiv. Wir wollen daher prüfen, ob eine thematisch
163 umfassende öffentliche Rechtsberatung flächendeckend in Schleswig-Holstein
164 etabliert werden kann. Ebenso sollte zur Entlastung der Justiz eine
165 kostengünstige außergerichtliche Mediation im Rahmen der öffentlichen
166 Rechtsberatung etabliert werden. Wir setzen uns ferner für eine individuelle
167 Verfassungsbeschwerde zum Landesverfassungsgericht für die Grundrechte ein, die
168 ausschließlich durch die schleswig-holsteinische Landesverfassung garantiert
169 werden. Hierdurch wollen wir die Rechte der Bürger*innen auf digitale Teilhabe
170 und die Rechte von Minderheiten stärken.

171 Wir wollen Opfer von Straftaten im Rahmen unserer Rechts- und Sicherheitspolitik
172 stärker in den Blick nehmen. Daher wollen wir die Beratungs- und
173 Betreuungsangebote ausbauen und auf die Opfer von Straftaten aktiv zugehen,
174 anstatt sie allzu oft alleine zu lassen. Wir wollen die psychosoziale
175 Prozessbegleitung stärken. Der Täter-Opfer-Ausgleich soll in Zukunft eine noch
176 stärkere Rolle spielen.

177 Wir setzen uns dafür ein, dass der auf Bundesebene beschlossene Digitalpakt für
178 die Justiz vor Ort praktische Wirksamkeit entfaltet. Wir wollen Abläufe
179 effektiver, bürgernäher und schneller gestalten. Hierzu ermitteln wir
180 Verbesserungspotenziale in einem breit aufgestellten Prozess unter Einbindung
181 von Anwaltschaft, Verbänden und Bürger*innen und setzen diese um. Wir setzen uns
182 dafür ein, dass die Gerichte flächendeckend mit der modernsten Technik
183 ausgestattet werden. Es sollen in der Justiz und bei der Polizei die
184 Voraussetzungen für die flächendeckende Umsetzung der Vorschriften der
185 Strafprozessordnung zur Videoübernahme von Zeug*innen geschaffen werden.

186 Wir wollen eine lernfähige und leistungsfähige Justiz in Schleswig-Holstein
187 weiter ausbauen und fördern.

188 Auch die Justiz braucht eine Kultur der Ermöglichung innovativer und
189 serviceorientierter Ansätze. Hierzu zählen für uns eine bürgernahe Kommunikation
190 und Gestaltung der Verfahren oder eine moderne Form der Außendarstellung.
191 Gerichte und Strafverfolgungsbehörden haben mit einer hohen Arbeitsbelastung zu
192 kämpfen. Verfahren dauern immer noch deutlich zu lang. Hier braucht es dringend
193 Entlastung durch mehr Personal, gerade auch auf Ebene der nachgeordneten
194 Dienste. Hierzu werden wir die Mittel durch die auf Bundesebene beschlossene
195 Verstärkung des Paktes für den Rechtsstaat schnellstmöglich an den Gerichten
196 wirksam werden lassen.

197 Unsere Justiz muss auch weiterhin als Arbeitsplatz attraktiv bleiben. Hierfür
198 bedarf es einer klugen Nachwuchsgewinnung und -förderung. Wir wollen in der
199 Justiz mehr Teilzeit, auch in Führungspositionen, ermöglichen. Ebenso wollen
200 wir, dass unsere Justiz so divers wird wie unsere Gesellschaft. Insbesondere
201 sind Black People of Color (BPoC) unterrepräsentiert. Wir wollen sie vermehrt
202 für das Jura-Studium gewinnen und in ihrer Laufbahn fördern. Wir setzen uns
203 weiterhin dafür ein, dass Menschenrechtsbildung sowie Fortbildungen zu
204 Rassismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit fester Bestandteil des Jura-Studiums,
205 des Referendariats und der verbindlichen Qualifizierungsmaßnahmen für
206 Rechtsanwält*innen, Staatsanwaltschaft und Richter*innen werden. Dies folgt dem
207 Ziel, Jurist*innen dazu zu befähigen, rassistische, trans-
208 /homosexuellenfeindliche und sexistische Straftaten als solche zu erkennen,
209 diese effektiv zu verfolgen und mit den Opfern solcher Taten angemessen
210 umzugehen.

211 Wir wollen außerdem die Grundlagenfächer in der juristischen Ausbildung stärken,
212 kritische Rechtswissenschaft fördern und Diversity-Kompetenz als juristische
213 Kernkompetenz anerkennen.

214 Unser Rechtsstaat braucht Bürger*innen, die dessen Wirkungsweise verstehen und
215 unserer Justiz vertrauen. Wir wollen das Vertrauen in unseren Rechtsstaat weiter
216 stärken. Hierfür wollen wir die zuletzt immer wieder in die Kritik geratene Wahl
217 und die Beförderungsentscheidungen für Richter*innen an den Schleswig-
218 Holsteinischen Gerichten reformieren. Wir erarbeiten in einem ergebnisoffenen
219 Prozess unter Einbeziehung der Richter*innenschaft, Anwält*innenschaft und
220 Zivilgesellschaft von Anfang an ein für Deutschland vorbildhaftes Modell. Dieses
221 soll sicherstellen, dass Richter*innenwahlen in einem vertrauensbildenden,
222 transparenten, die Qualität und Pluralität der Richter*innenschaft sichernden
223 Prozess erfolgt.

224 Wir setzen uns auch dafür ein, dass unsere Gerichte in sehr viel stärkerem Maße
225 als bisher ihre Entscheidungen erklären. Hierzu werden wir die für eine
226 Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit notwendigen personellen
227 Ressourcen ausbauen.

228 C. 10. 6. Schutz vor und Aufklärung sexuellen Missbrauchs

229 Nach wie vor machen Studien, Veröffentlichungen und die öffentliche Debatte
230 deutlich, dass sexualisierte Gewalt innerhalb von Religionsgemeinschaften und
231 anderen Institutionen gründlich aufgearbeitet und durch präventive Maßnahmen
232 zukünftig besser verhindert werden muss. Wir erwarten, dass sich insbesondere
233 die Religionsgemeinschaften dazu verpflichten, ihre Strukturen in Kooperation
234 mit staatlichen und wissenschaftlichen Institutionen zu hinterfragen, und sowohl
235 ihre Angebote zur Prävention als auch solche zur Aufarbeitung vergangener Fälle
236 weiter ausbauen. Den verantwortlichen Organisationen stehen dafür ausreichend
237 eigene Mittel zur Verfügung.

238 Bei der Forderung nach Maßnahmen stehen wir solidarisch auf der Seite der
239 Betroffenen. Das umfasst für uns auch die Forderung nach einer angemessenen
240 finanziellen Entschädigung der Opfer. Außerdem werden wir die parlamentarische
241 Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen erhöhen.

242 C. 10. 7. Strafverfolgung

243 Das Strafrecht darf immer nur das letzte Mittel sein. Wir werden die
244 gesetzlichen Bestimmungen schaffen, dass in Schleswig-Holstein niemand wegen
245 Bagatelldelikten zu einer Haftstrafe verurteilt wird.

246 Zudem wollen wir die Richtlinie zur Umsetzung des § 31a des
247 Betäubungsmittelgesetzes anpassen und, bis zu einer endgültigen
248 Entkriminalisierung, den Grenzwert für die „geringe Menge“ von Cannabisprodukte
249 auf 20 Gramm Bruttogewicht anheben.

250 Auch beim sogenannten Containern sollen die Strafverfolgungsbehörden mit
251 Augenmaß agieren, denn Lebensmittelverschwendung ist auch bei uns in Schleswig-
252 Holstein ein Problem.

253 Ersatzfreiheitsstrafen wollen wir weitgehend abschaffen und durch ein System der
254 Abgeltung durch gemeinnützige Arbeit ersetzen. Die Abgeltung von (Geld-)Strafen
255 durch gemeinnützige Arbeit gibt der Gesellschaft etwas zurück und kann einen
256 stärkeren Effekt der Selbstreflexion haben. Durch den Ausbau der ambulanten
257 Sanktionen wollen wir freiheitsentziehende Maßnahmen reduzieren.

258 C. 10. 8. Strafvollzug

259 Wir stehen für einen modernen, resozialisierungsorientierten, evidenzbasierten
260 und menschenrechtsfreundlichen Straf- und Maßregelvollzug ein. Dies dient den
261 Interessen der im Straf- und Maßregelvollzug Beschäftigten, der untergebrachten
262 Menschen und unserer Gesellschaft als Ganze in gleichem Maße.

263 Wir setzen uns dafür ein, den Vollzug von Freiheitsstrafe, Jugendstrafe,
264 Jugendarrest, Maßregeln, Untersuchungshaft und einstweiliger Unterbringung
265 weiter zu entwickeln, um das Risiko einer erneuten Straffälligkeit zu verringern
266 und die soziale Integration der Gefangenen und Untergebrachten zu verbessern.

267 Dazu gehört insbesondere, dass die empirische Überprüfung der Strukturen,
268 Angebote und Maßnahmen des Justizvollzuges ausgebaut wird. Wir setzen uns für
269 den Aufbau eines angemessen ausgestatteten kriminologischen Dienstes für den
270 Justiz- und Maßregelvollzug ein. Das Leben in der Haft soll so weit wie möglich
271 den Verhältnissen außerhalb des Vollzugs angepasst werden. Die gesetzlichen
272 Voraussetzungen für die Nutzung des Internets in der Haft haben wir bereits
273 geschaffen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Umsetzung in allen
274 Vollzugsanstalten auf hohem Niveau erfolgt.

275 Die Justizvollzugsanstalten und Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes
276 Schleswig-Holstein sollen dazu angehalten werden, die von uns geschaffenen
277 Regelungen umzusetzen. Dies gilt insbesondere für den Aufenthalt in einer
278 Übergangseinrichtung vor einer Haftentlassung, die Gewährung eines
279 Langzeitausgangs vor Haftentlassung und die nachgehende Betreuung.
280 Unvorbereitete Haftentlassungen stehen dem Sicherheitsinteresse der
281 Allgemeinheit eindeutig entgegen. Daher hat die Gewährung von Lockerungen zur
282 Entlassungsvorbereitung für alle Gefangenen zu erfolgen, auch wenn diese nicht
283 vorzeitig entlassen werden.

284 Ein resozialisierungsorientierter Behandlungsvollzug kann nur gelingen, wenn der
285 Vollzug über ausreichendes und qualifiziertes Personal verfügt. Hierfür ist
286 Sorge zu tragen. Das Berufsbild der Justizvollzugsmitarbeiter*innen muss auch
287 gesellschaftlich aufgewertet werden. Die Personalauswahl muss die kulturelle
288 Diversität der Gesellschaft widerspiegeln. Erforderlich sind auch Anstalten und
289 Einrichtungen, die den baulichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Straf-
290 und Maßregelvollzug entsprechen. Die schleswig-holsteinischen
291 Strafvollzugsanstalten stammen überwiegend aus dem Anfang des letzten
292 Jahrhunderts – und entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an einen
293 modernen Strafvollzug. Es ist daher ein Investitions- und Bauprogramm
294 aufzulegen, das über die kommenden 15 Jahre die Entwicklung und Umsetzung
295 moderner baulicher Standards sicherstellt und insbesondere die Voraussetzungen
296 für einen Wohngruppenvollzug, vollzugsangepasste Barrierefreiheit sowie immer
297 älter werdende Gefangene bietet.

298 Der offene Vollzug ist sowohl für den Vollzug der Freiheits- wie der
299 Jugendstrafe baulich, gesetzgeberisch und administrativ zu stärken. Wir wollen
300 die Einrichtung einer Anstalt des offenen Vollzuges, in die z. B. arbeitstätige
301 Verurteilte direkt in den offenen Vollzug geladen werden können. Wir wollen
302 prüfen, ob die bestehenden Einrichtungen des offenen Vollzuges dies leisten
303 können. Der Vollzugsplan ist entsprechend anzupassen.

304 Die Voraussetzungen für einen familienorientierten Vollzug wollen wir weiter
305 auszubauen. Jugendarrest ist kein Gefängnisaufenthalt. Die administrative und
306 räumliche Selbständigkeit des Jugendarrestes wollen wir uneingeschränkt
307 aufrechterhalten.

308 Wir wollen, dass alternative Sanktionsformen zur Haft geprüft und erprobt
309 werden. Wir werden in Schleswig-Holstein ein Heim der Jugendhilfe zwecks
310 Haftvermeidung für Jugendliche und Heranwachsende errichten. Hierfür werden wir
311 prüfen, ob ein Teil der Jugendhaftanstalt Schleswig entsprechend umgestaltet
312 werden kann. Der Maßregelvollzug ist durch eine Kommission mit externen
313 Expert*innen daraufhin zu überprüfen, ob das Behandlungsangebot dem aktuellen
314 Stand der psychiatrischen Wissenschaft entspricht.

- 315 Für psychisch kranke Untersuchungsgefangene und Strafgefangene soll ein
316 landesweites Behandlungskonzept erstellt werden.

Unterstützer*innen

Heijo Fescharek (KV Rendsburg-Eckernförde)